

# Von Mietern - für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer unentbehrlich sind, gegen entsprechende Entschädigung zu beschlagnahmen oder die Enteignung zu verfügen.

### Verschiedenes

1. *Bundesratsbeschuß über die Abänderung der Telephonordnung vom 10. November 1939.* AS 55, S. 1395.

Setzt die Zeit für die Nachttaxen im Telephonverkehr auf 18 Uhr (statt 19 Uhr) und 8 Uhr an.

2. *Bundesratsbeschuß betreffend vermehrte Förderung baulicher Maßnahmen für den Luftschutz vom 17. November 1939.* AS 55, S. 1425.

Gemäß diesem Beschuß bezeichnen die Organe für den passiven Luftschutz diejenigen Räume, die sich für Luftschutzzwecke eignen. Der Eigentümer dieser Räume ist berechtigt, gegenüber Mietern derselben den Anspruch auf Rückgabe für

Luftschutzzwecke zu verlangen. Für bauliche Maßnahmen gewährt der Bund einen Beitrag von 15 Prozent, wenn mehr als Fr. 300.— aufgewendet werden und Kanton und Gemeinde einen gleich hohen Beitrag bewilligen. Der Rest, also 70 Prozent der Aufwendungen, ist, wenn keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, je zur Hälfte von Vermieter und Mieter zu tragen. Für den einzelnen Mieter soll die Belastung höchstens 15 Prozent eines Jahresmietzinses betragen. Sie kann auf drei Jahre, also mit je 5 Prozent Belastung pro Jahr, verteilt werden. Bei sofortiger Bezahlung ist der Mieter zu einem Abzug von 12 Prozent seines Anteils berechtigt. Die Behörden können für die meistgefährdeten Zonen die Durchführung von baulichen Maßnahmen zwingend anordnen, aber nur dann, wenn sie ihre Beiträge in obiger Höhe zusichern und die Kreditbeschaffung erleichtern helfen. Den Gemeinden steht ein Enteignungsrecht für Luftschutzzwecke zu. Der Beschuß ist am 20. November in Kraft getreten.

## VON MIETERN — FÜR DIE MIETER

---

### Pflege genossenschaftlichen Geistes nun erst recht

Wie es anderwärts bestellt ist, weiß ich nicht; aber die ABZ (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich) hat durch ihre Koloniekommissionen ein Instrument geschaffen, vorzüglich geeignet, dem genossenschaftlichen Wohnen jenen Kitt zu geben, der es über das private Mietverhältnis hinaushebt, der die einzelnen Wohnkolonien zu einer großen Genossenschaftsfamilie zusammenfaßt, solidarisch verbunden zu einer geistigen und kulturellen Gemeinschaft, getragen auch vom Gedanken: Der eine trage des andern Last. Wenn es auch bei uns, wie überall in der Welt, menschelet, wenn es Außen-seiter gibt, die, allzu egoistisch eingestellt, nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind, so kennen wir doch zahlreiche Beispiele schöner, ja rührender genossenschaftlicher Solidarität, die erinnern an Robert Seidels Vers:

«Der Armen Heiland ist der Arme,  
der helfend teilt sein Stücklein Brot»;

oder an Heinrich Heines Ausspruch: «Nur von Leuten, welche selbst wenig haben, läßt sich allenfalls etwas borgen.» Diesen guten Geist genossenschaftlichen Innenlebens gepflanzt zu haben, ist nicht zuletzt das Verdienst der Koloniekommissionen, ihn weiter zu pflegen, ihre Aufgabe.

Man sage nicht, in den heutigen Zeitläufen und bei den Vorgängen auf dem Welttheater hätten wir Wichtigeres und Dringenderes zu tun. Im Gegenteil: Pflege genossenschaftlichen Geistes nun erst recht. Auf jeden Fall: das eine tun und das andere nicht lassen. Wir tun, was aus Gründen der Landesverteidigung getan werden muß, wir organisieren den Luftschutz und die Hausfeuerwehren, wir befolgen kriegswirtschaftliche Vorschriften und die Reglemente zur Brennstoffeinsparung, wir tun dieses und jenes, wie es vorgeschrieben wird, aber wir vernachlässigen nicht die Pflege genossenschaftlicher Wohnkultur, jenes Geistes, der unsere schönen Kolonien geschaffen hat und der sie uns erhalten soll.

Ein aus der heutigen Zeit heraus geborenes Beispiel genossenschaftlicher Solidarität gibt die *Wohnkolonie Sihlfeld*.

Ihre Koloniekommission hat beschlossen, jedem Wehrmann aus der Kolonie, der an der Grenze steht oder zufällig beurlaubt ist, eine Weihnachtsgabe zukommen zu lassen, kein Päckli, wohl aber ein Nötli, das er nach Gutfinden verwenden kann, ganz nach seinem Geschmack und nach seinen Bedürfnissen. Und in einem Brieflein wird ihnen gesagt, daß das der Ausdruck genossenschaftlicher Solidarität sei mit den Genossenschaftlern im Wehrkleide, die nicht nur unsere Freiheit und Demokratie schützen, sondern auch unsere kulturellen Ererungenschaften, nicht zuletzt das, was aus dem Genossenschaftsgedanken heraus aufgebaut wurde und uns ein befreites, glückliches Wohnen erlaubt. Wenn dazu noch die Mietzinsunterstützung durch die Genossenschaft kommt, die um so wirksamer gestaltet werden könnte, wenn die Nichtmobilisierten wenigstens auf einen Teil der Mietzinsrückvergütung verzichten wollten, dann hätten wir hier den erfreulichen Ausdruck genossenschaftlicher Zusammengehörigkeit.

Vergessen wollen wir auch die Kinder nicht, die jetzt mehr noch als sonst sich selbst überlassen sind. Was die Genossenschaft ist und will, das sollen auch sie erfahren, nicht nur am Genossenschaftstag und am Klausabend. Wieder ein Beispiel: Fuhr da an einem der letzten Samstagnachmittage ein Extratram, vollgestopft mit Kindern und einigen Erwachsenen, vom Hardplatz zur Allmend Fluntern hinauf, dem Zoo einen Besuch abzustatten. Unbändig freuten sich die Kinder schon Tage vorher darauf, und groß war das Interesse an der Tier-schau, auch wenn sie nicht zum erstenmal erfolgte. Und als die Kinder voller Ergötzen zugeschaut hatten, wie drollig und manierlich das Nanettli und der Toni, die beiden Schimpansen, ihr Abendessen gelöffelt hatten, dann begaben sie sich selber ins Zoorestaurant, wo die Wirtsleute für sie einen feinen Zabig hergerichtet hatten: kräftige Suppe, Wienerli und Brot und ein Glas Tee. Hei, wie wurde da eingehauen! Selbst jene, die zu Hause nicht suppisch sind, ließen sich den Teller nachfüllen, und von den Wienerli ließen auch die Kleinsten kein Zipfelchen übrig. Bäumig sei es gewesen, meinte ein kleiner Schwarz-

kopf, als das Extratram die übermütige Kinderschar wieder in der Nähe ihrer Penaten abstellte, denen sie leichtfüßig zusteuerte.

Jawohl, wir wollen genossenschaftlichen Geist, das Innenleben unserer Wohnkolonien weiter pflegen – gerade jetzt. Durch aktuelle Vorträge, durch geeignete Filmvorführungen, vielleicht auch durch einen Konzertabend, der das Gemüt

erleichtert und erhebt, über den bedrückenden Alltag hinweghilft. Das ist nötiger denn je. Und das alles trägt auch dazu bei, dem Genossenschaftsgedanken und seinen Werken hinüberzuhelfen in eine glücklichere Zeit, in der Menschlichkeit und Verbrüderung triumphieren werden über Haß und Barbarei. Das ist unsere Hoffnung, deren Erfüllung wir unverdrossen den Weg bereiten wollen.

gr.

## Das Weihnachtessen — Von Gertrud Amstad

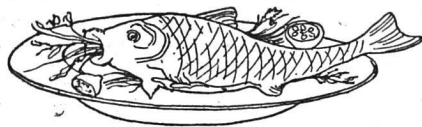
Nicht in allen Familien ist ein eigentliches Weihnachtessen üblich, fast überall wird aber diese Mahlzeit etwas festlicher gestaltet, vor allem, wenn Kinder da sind.

Je mehr Unfriede in der Welt herrscht, um so mehr sollte sich die Familie zusammenschließen. Gerade in den heutigen schwierigen Zeiten ist es deshalb vielleicht besonders angebracht, den Weihnachtstag recht feierlich zu gestalten. Dazu ist es durchaus nicht nötig, einen besonderen Aufwand zu treiben, es braucht dazu weniger Mittel als guten Willen und etwas Vorbereitung.

### *Was soll man kochen?*

In manchen Familien herrscht die Sitte, ein besonders reichliches und kompliziertes Menu auf den Tisch zu bringen. Das ist schön und recht, hat aber den großen Nachteil, daß das für die Hausfrau eine große Mehrarbeit bedeutet. Gerade an der Weihnacht sollte es aber auch die Mutter gemütlich haben und nicht alle zwei Minuten gezwungen sein, vom Tisch aufzustehen, um nach dem Braten oder dem Gemüse zu sehen. Nichts trägt mehr zur Gemütlichkeit bei, als wenn die ganze Familie in einer Ruhe essen kann.

Es empfiehlt sich deshalb in vielen Fällen, ein Weihnachtsmenu auszuwählen, das in aller Ruhe vorher vorbereitet werden kann. Dazu eignet sich eine schöne kalte Platte, die am Tag vorher vorbereitet werden kann, besonders gut. Ist die Familie groß, so wird das kalte Essen ergänzt durch eine gute, in der Familie besonders geschätzte Suppe, die man dann nur



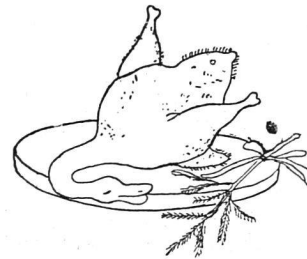
noch aufzuwärmen braucht. Zum Beispiel eine Hafermehlsuppe. Vor dem Auftragen wird etwas Nidel mit ein bis zwei Eigelb und geriebenem Käse gut geschlagen und die siedende Suppe unter Umrühren darüber angerichtet. Dazu in einer Schale geröstete Brotwürfelchen.

Oder: Man macht am Vortag eine besonders kräftige, klare Fleischbrühe, bäckt eine Omelette und schneidet diese kalt in feine Streifen. So hat man für Weihnachten eine ausgezeichnete Flädli-suppe.

Für die kalte Platte gibt es viele Möglichkeiten, aus denen man, je nach den Liebhabereien der einzelnen Familienglieder, die Wahl trifft. Es können verschiedene Sorten von kalter Wurst sein, etwas Sardinen, Eier mit Mayonnaise, in der Mitte etwas Wurstdalat oder Rollmops, in einer Ecke verschiedene Sorten von Käse. Damit diese kalte Platte möglichst schön aussehe, verwende man dazu die größte flache Fleischschüssel aus dem Geschirrvorrat. Als Gemüse eignen sich Kartoffelsalat, garniert mit grünen Büchsenbohnen als Salat, oder ein Salat von gekochten Blumenkohlröschen. Auch das Gemüse wird am

Tag vorher zubereitet und muß vor dem Essen nur noch an gemacht werden.

Als Dessert aber zu den Weihnachtsguetzli entweder eine besonders schöne Obstplatte mit den rotbackigsten Äpfeln aus dem Keller, dazwischen Nüsse oder einige Datteln. Es kann



aber auch ein zwei bis drei Tage vorher selbstgemachter Kuchen sein, irgendeine kalte Creme oder, was fast alle gern haben, sogenannte «Vermicelles», das heißt in Milch gekochte, durch die Fleischhackmaschine getriebene Kastanien, kunstvoll garniert mit Nidel und Meringueschalen.

### *Der schöne Weihnachtstisch*

Ein Teil der Weihnachtsfreude besteht für die Kinder in der Vorfreude. Diese wird um so größer sein, je mehr sie an den vielerlei Vorbereitungen mithelfen dürfen. Die Kinder können uns, je nach ihrem Alter, beim Weihnachtessen allerlei Vorarbeit abnehmen. Ganz besonders wertvoll ist aber ihre Hilfe beim Decken des Weihnachtstisches. Da wir ja ein festliches Essen herrichten, soll auch der Tisch feierlicher als sonst aussehen. Viele Familien besitzen ein besonders schönes Tisch-tuch, so schön, daß sie sich überhaupt nicht getrauen, es zu gebrauchen. Weihnachten ist ein Tag, wo das Schönste, was man hat, auf den Tisch gehört.

Wie schön ist es, einmal nur für die eigene Familie den Tisch mit dem Besten zu schmücken, was wir haben! Außerdem muß er aber auch noch dekoriert werden, und dabei helfen die Kinder besonders gerne. So recht weihnachtlich sieht es aus, wenn an diesem Abend der Tisch nur von Kerzen beleuchtet ist. Man steckt kleine Kerzchen in eine Mandarine oder in einen rotbackigen Apfel als Kerzenhalter und stellt einen solchen kleinen Leuchter vor jeden Teller. Tannenzweiglein, kreuzförmig darum gelegt, oder selbst ausgeschnittene Silbersterne als Unterlage sehen hübsch aus.

Man kann aber auch in die Mitte des Tisches in einen besonders großen Apfel oder in einen Kerzenhalter eine lange weiße Kerze stecken. Daran macht man einen Strang zusammengebundener Tannenzweiglein fest, der dann nach beiden Seiten der Tischlänge, weit ausgezogen, hinunterhängt. Oder man stellt in die Mitte des Tisches eine Vase mit Tannenzweiglein und darum herum einen Leuchterkranz von brennenden Kerzen. Wenn die Kinder beim Dekorieren mithelfen,

werden ihnen bei der Arbeit selbst die besten Einfälle kommen. Selbstverständlich kann eine feierliche Stimmung nur dann aufkommen, wenn wir uns alle bemühen, möglichst freundlich zu sein. An diesem Tage zum mindesten sollten die Eltern jedes Kritisieren sein lassen. Auch wenn ein Kind etwas ausgeschüttet, soll man fünfe für gerade gelten lassen und darauf verzichten, es zu korrigieren, sonst ist natürlich die ganze Stimmung verdorben.

Ein schönes Weihnachtsessen erhöht die Festlichkeit unserer häuslichen Weihnachtsfeier. Wir dürfen aber nie vergessen, daß alles äußere Bemühen um eine schöne Feier nur dann einen Sinn hat, wenn wir uns dabei, so gut es jedem von uns möglich ist, vom wahren Geist der alten Weihnachtsbotschaft tragen lassen. Dann gelingt es uns vielleicht trotz allem auch dieses Jahr, in unserer Familie fröhliche Weihnachten zu feiern.

## VERBANDSNACHRICHTEN

### Altregierungsrat Johann Sigg †

In Männedorf am Zürichsee verstarb Altregierungsrat Johann Sigg. Die Baugenossenschaftsbewegung verliert im Verstorbenen einen warmen Freund. Mit großem Verständnis hatte er seinerzeit die Entwicklung der ersten Genossenschaften auf diesem ihm beruflich und menschlich naheliegenden Gebiet verfolgt und nach Möglichkeit auch gefördert, stand auch eine Zeitlang der Zürcher Sektion als Präsident vor und gab jederzeit gerne in persönlichen Besprechungen oder Sitzungen sein gereiftes und wertvolles Urteil über diese oder jene Versuche und Pläne ab. Die Baugenossenschaften Zürichs werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

### Sektion Zürich

#### *Außerordentliche Generalversammlung*

Die Sektion Zürich hielt am 4. November 1939 von 15 bis 18 Uhr, im Limmathaus in Zürich 5 unter dem Vorsitz von Herrn K. Straub (Zürich) eine außerordentliche Generalversammlung ab mit folgenden Geschäften:

Verlesen des Protokolls der Generalversammlung vom 4. März 1939, Ersatzwahl für ein Vorstandsmitglied, Referat von Herrn Stadtrat J. Peter (Zürich) über «Aktuelle Fragen in der Verwaltung der Baugenossenschaften in der gegenwärtigen Zeit».

Vom Protokoll wurde lediglich der Schlußbericht betreffend Ersatzwahl verlesen. Im übrigen erfolgte die Genehmigung in der Form des Berichtes im «Wohnen» Nr. 3/1939.

Als Ersatz für das zurückgetretene Fr. Dr. Kaiser wurde sodann mit großem Mehr Herr Baldinger von der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in den Vorstand gewählt, nachdem die Baugenossenschaft der berufstätigen Frauen, die auf speziellen Wunsch um einen Vorschlag aus ihrem Kreise ersucht wurde, auf ein Mandat zugunsten der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals verzichtet hatte.

Das von Herrn Stadtrat Peter als Einleitung für die nachfolgende Diskussion gehaltene und mit starkem Beifall verdankte Referat ist in dieser Nummer des «Wohnens» an anderer Stelle erschienen, so daß hier darauf verwiesen werden kann. Das Referat befaßt sich in der Hauptsache mit Mietzins-, Heizungs- und Luftschutzfragen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß man mit der Auszahlung der Wehrmännerunterstützung zu lange zugewartet habe, was zu Mißstimmungen unter den Wehrmännern geführt habe; ferner habe man einem Ansprecher, der mit seinen letzten Rappen den Mietzins für die letzten zwei Monate bezahlt habe, erklärt, er erhalte hierfür keinen Beitrag aus der Wehrmännerunterstützung, da der Zins nun bezahlt sei.

Betreffend *Luftschutzmaßnahmen* wurde bemängelt, daß die technischen Vorschriften und eine erhöhte Subventionie-

rung zu lange auf sich warten ließen; mit der Organisation der Hausfeuerwehren sei man jetzt noch im Rückstande.

Betreffend *Einsparung von Brennstoffen* wurde darauf hingewiesen, daß in der vom Haus- und Grundeigentümerverband in Verbindung mit dem Mieterverein herausgegebenen Wegleitung für Zentralheizung die Temperatur für die Wohnräume auf 18—20 Grad Celsius angesetzt sei, während mit Rücksicht auf die Kohlenrationierung usw. und nach den neuesten Wegleitungen der Baugenossenschaften nicht höher als auf 18 Grad geheizt werden dürfe; auch habe der Sekretär des Haus- und Grundeigentümerverbandes Herrn Straub gegenüber selber bestätigt, daß diese Wegleitung für normale Zeiten gedacht gewesen sei. Es wurde daher beantragt, die Sektion solle entweder direkt oder durch den Haus- und Grundeigentümerverband eine Berichtigung in der Presse erlassen. Die Versammlung war jedoch der Auffassung, daß eine Richtigstellung im «Wohnen» genüge. Herr Billeter betonte, daß mit dem Heizmaterial unbedingt gespart werden müsse, da die Heizungsanlagen sich selbst erhalten müßten, das Heizmaterial jetzt rationiert und ein Ansteigen der Kohlenpreise usw. zu erwarten sei. Die Mieter müßten sich damit abfinden, daß die Wohnräume nicht höher als auf 18 Grad geheizt werden könnten, auch mit einer Reduzierung der Warmwasserlieferung müsse man sich abfinden. In absehbarer Zeit werde man eine Wohnungsnot haben; da werde man dann auch wieder froh sein um die Baugenossenschaften. Mietverträge und Reglemente müßten den veränderten Verhältnissen betreffend Einsparung von Brennstoff angepaßt werden.

Auf die gemachten Ausführungen und auf Fragen der anwesenden Delegierten erwiderte der Referent in seinem Schlußwort, die *Wehrmännerunterstützung* erfordere informatorische Feststellungen, um Mißbräuchen vorzubeugen, daher hätte nicht sofort ausbezahlt werden können. Auch müsse man in manchen Fällen erst die allgemeinen Richtlinien finden. Die Heizungsquoten spielten bei der zusätzlichen Wehrmännerunterstützung der Stadt Zürich keine Rolle, sie müßten vom Mieter getragen werden. Er, wie auch der Leiter des Amtes für Sozialversicherung, dem die zusätzliche Wehrmännerunterstützung unterstellt sei, seien der Auffassung, daß diese zusätzliche Unterstützung innerhalb der höheren städtischen Notstandsgrenze bezahlt werden müsse, auch wenn die eidgenössische Wehrmännerunterstützung der dort geltenden Notstandsgrenzen wegen nicht mehr bezahlt werde. Bei großen Differenzbeträgen des Mietzinses, die vom Mieter und Vermieter zu tragen seien, werde die Regelung Schwierigkeiten ergeben. Die Stadt könne aber nicht weiter gehen, da man mit einer Dauerregelung rechnen müsse. Ob ein Genossenschaftsvorstand einen Vergleich abschließen sollte, wenn ein neuer Mieter wegen der Mobilisation einen auf den 1. Oktober 1939 abgeschlossenen Mietvertrag nicht halten wolle, richte sich nach der besonderen Lage des Einzelfalles. Wenn der Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen handle, werde ihm niemand einen Vorwurf machen können. Wenn es sich bei der erwähnten Nichtausrichtung der Wehrmännerunterstützung um